

Der Oberbürgermeister

Amt: Hochbauamt

AZ: 65 12 101

**Informationsvorlage- Nr. IV 0115/21** öffentlich

Betreff: Information zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zum Antrag überplanmäßige Ausgabe Bürgerhaus Aderstedt

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Kenntnisnahme Bau- und Sanierungsaus- schuss</b>	<b>18.08.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kenntnisnahme Hauptausschuss</b>	<b>19.08.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzaus- schuss</b>	<b>19.08.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kenntnisnahme Stadtrat</b>	<b>26.08.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 53.000 EUR stehen im Haushaltsplan 2021 nach Um-  
setzung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 23.07.2021

Nein  bei 36510104.365109.5211002 zur Verfügung  
 nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt: 65**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Heike Bein

Amt: 65

mitgezeichnet: Rüdiger Ihl, Dr. S. Ristow

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umset-  
zung

31.08.2021

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Informationsvorlage soll über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 23.07.2021 zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Bürgerhaus Aderstedt informiert werden.

**Sachverhalt:**

**Sanierung Bürgerhaus Aderstedt - Fenster und Fassade hier: Antrag überplanmäßige Ausgabe mit Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

Im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Bürgerhaus Aderstedt – Sanierung Fenster und Fassade“ sind entsprechend §§ 118 ff. KVG LSA überplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bildet § 105 KVG LSA. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen stellen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar und bedürfen bei Übersteigen der in § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) festgesetzten Wertgrenze von 40.000 € der Beschlussfassung des Stadtrates (Erheblichkeitsgrenze) gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA.

Im Haushaltsplan 2021 wurde die Baumaßnahme „Sanierung Bürgerhaus Aderstedt – Sanierung Fenster und Fassade“ mit 540.000 € eingestellt. Zusätzlich wurde ein Haushaltsrest i. H. v. 30.693,79 € aus dem Jahr 2020 übertragen.

Im Verlauf der Ausschreibungsdurchführung zeigte sich, dass die eingegangenen wertbaren Angebote für insgesamt 10 Lose die Kostenberechnungen z. T. erheblich überstiegen. Gründe dafür können sowohl der mangelnde Wettbewerb, die aktuell gesättigte Marktlage und die aktuell stark gestiegenen Material- und Lieferpreise aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sein. Diese Sachverhalte führten bereits bei der Auftragsvergabe für das Los 4: Putzarbeiten im April 2021 zur Genehmigung einer zusätzlichen Mittelbereitstellung i. H. v. 110.000 € im Rahmen Auftragsvergabe (BVL 0355/21, Stadtratssitzung am 22.04.2021).

Auch die erste öffentliche Ausschreibung (ÖV-02821-H) für das Los 6: Tischlerarbeiten wurde aufgehoben, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag. Diese Ausschreibung wurde mit Vergabenummer ÖV-04721-H ein zweites Mal durchgeführt. Dafür sind zwei Angebote eingegangen. Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde festgestellt, dass der günstigste Bieter, dessen Angebotspreis der Kostenschätzung entsprach, von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden muss. Der in der Wertung verbleibende Bieter liegt mit seinem Angebot 16 % (21.756,77€) über der Kostenberechnung. Die finanziellen Mittel für den Mehrbedarf standen nicht mehr zur Verfügung.

Weiter hat sich im Zuge des Baufortschrittes gezeigt, dass zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Gewerken erforderlich werden. Diese zusätzlichen Leistungen waren vorab nicht erkennbar, da hierfür ein Fassadengerüst hätte gestellt werden müssen, so dass die Voruntersuchungen ausschließlich mit den vorhandenen Zugangswegen erfolgten (Fenster, Fotos usw.).

Nach Analyse des erkennbaren Mehrbedarfs wegen der erforderlichen Zusatzleistungen belaufen sich diese auf ca. 31.200 €.

Insgesamt wurde damit zur Fertigstellung des Bauvorhabens ein finanzieller Mehrbedarf i. H. v. 53.000 € ermittelt.

Zur Deckung des Mehrbedarfs werden folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Kita „Aderstedter Waldstrolche“

Erneuerung Eingangstür Freitreppe, wird mit Sanierung Bürgerhaus erledigt	20.000 €
Reparaturarbeiten an Natursteintreppe Haupt- Eingang (wird mit der Sanierung des Bürgerhauses erledigt, war seitens des Fachamtes einge- stellt worden, falls die Maßnahme nicht zum Tragen gekommen wäre)	7.000 €

Kita „Löwenzahn“

Gehwegpflasterung wird aus Kapazitätsgründen nach 2022 geschoben	10.000 €
---	----------

Hort „Fuhnekids“ OT Baalberge Planansatz war nicht mit Maßnahmen untersetzt, deshalb aktuell mit HH-Sperre belegt	14.000 €
---	----------

Konzessionsabgabe Strom (Mehreinnahme)	2.000 €
--	---------

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe war zur Realisierung der Baumaßnahme, insbesondere für die Sicherung des Bauablaufes, sowohl sachlich als auch zeitlich zwingend für die Auftragsvergabe unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der ÖV-04721-H, Los 6: Tischlerarbeiten i. V. m. Einbeziehung des Landesvergabegesetzes (LVG) erforderlich und wurde daher als Eilentscheidung beim Oberbürgermeisters am 19.07.2021 beantragt.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Recht, Eilentscheidungen gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA zu treffen, Gebrauch gemacht und die überplanmäßige Ausgabe zur Durchführung der Gesamtmaßnahme gemäß vorstehender Finanzierung als Eilentscheidung am 23.07.2021 beschlossen.

Damit konnte die weitere Durchführung der Baumaßnahme im Rahmen des bestehenden Bauablaufplanes abgesichert und evtl. Regressanforderungen bereits beauftragter Firmen wegen Bauverzögerungen abgewehrt werden.